

## **Interpellation Nr. 246 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 2. Dezember 2002

### **Nutzung von Zivilschutzräumen als improvisierte Arrestzellen**

Am Sonntag, 17. November 2002, fand in Luzern das Fussballspiel Luzern - Basel statt. Die Stadtpolizei hat an diesem Tag offenbar die Zivilschutzräume am Waldweg 9–11 als improvisierte Arrestzellen genutzt, um dort potenzielle Randalierer festzuhalten. Das betroffene Quartier ist ein ausgesprochenes Wohnquartier. In den zwei angrenzenden Häusern leben mehrheitlich Familien mit Kindern und Jugendlichen. Der Betrieb der improvisierten Arrestzellen hat das Sonntagsleben im Quartier geprägt: Streifenwagen, Funkgespräche führende Polizisten usw.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hatte der Stadtrat Kenntnis vom Einsatzdispositiv der Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem Fussballspiel vom 17.11.2002?
2. Fehlt es der Stadtpolizei an geeigneten Aufenthaltsräumen für potenzielle Fussballrandalierer?
3. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die Verlegung von improvisierten Arrestzellen, zur Eindämmung von Gewalt im Umfeld des Fussballs, in ausgesprochene Wohnquartiere mit den Zielen der Wohnstadt Luzern vereinbaren lässt?
4. Stehen keine anderen, Allmend-näheren Einrichtungen als sonntägliche Arrestzellen zur Verfügung (z. B. AAL)?
5. Plant der Stadtrat, geeignete Aufenthaltsräume für randalierende Fussballfans in das Raumprogramm eines allfälligen Tribünenneubaus aufzunehmen?

Cony Grünenfelder  
namens der GB-Fraktion